



Stadt **SPROCKHÖVEL**

Die Bürgermeisterin

Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel-Haßlinghausen
Postfach 92 20 40, 45541 Sprockhövel
E-Mail: info@sprockhoevel.de
Fax-Nr.: 0 23 39 / 9 17-3 00

Ansprechpartner/in: Frau Densow

Telefon: (0 23 39)9 17-234

Datum: 26.04.21

P R E S S E M I T T E I L U N G

B u n d e s - N o t b r e m s e – D i e s e R e g e l u n g e n g e l t e n n u n i m E n n e p e - R u h r - K r e i s

Wie erwartet trat die sogenannte Bundes-Notbremse im Ennepe-Ruhr-Kreis am Samstag, 24. April, um 0 Uhr in Kraft. Da die Inzidenz seit nunmehr drei aufeinanderfolgenden Tagen bei über 150 und seit dem heutigen Montag auch über 165 liegt, bedeutet das für die Bürgerinnen und Bürger des Ennepe-Ruhr-Kreises folgendes:

- An **privaten Treffen** drinnen und draußen dürfen nur die Mitglieder eines Hausstandes und eine weitere Person teilnehmen, wobei Kinder unter 14 Jahren nicht mitgezählt werden.
- Erstmals gilt eine **Ausgangsbeschränkung**: Alle Bürgerinnen und Bürger müssen zwischen 22 Uhr und 5 Uhr im Haus oder auf dem dazugehörigen befriedeten Besitztum bleiben. Ausnahmen sind hier nur in engen Grenzen möglich, dazu gehören der Weg zur Arbeit und die unaufschiebbare Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen ebenso wie das Aufsuchen medizinischer Hilfsangebote und das Versorgen von Tieren. Bis 24 Uhr ist es zudem erlaubt, alleine zu joggen oder spazieren zu gehen.
- öffentliche Veranstaltungen z.B. Kirmes, Straßenfeste etc. sind bis zum 30.06.2021 untersagt, Partys und Feiern sind sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum untersagt, dazu gehören z.B. Hochzeits-, Tauf-, Geburtstagsfeiern etc.
- **Einzelhandel**: Einzelhandelsgeschäfte, die keine Waren des täglichen Bedarfs anbieten, dürfen lediglich noch das Modell „Click & Collect“ anbieten, d.h. vorbestellte Ware darf am Geschäft abgeholt werden.

- **Körpernahe Dienstleistungen**, die medizinischen, therapeutischen, pflegerischen oder seelsorgerischen Zwecken dienen, können weiterhin in Anspruch genommen werden, Friseurbetriebe und die Fußpflege sind geöffnet bei Vorlage eines tagesaktuell bestätigten negativen Corona-Schnell- oder Selbsttests. Reine Kosmetik- sowie Tattoostudios sind somit geschlossen.
- **Gastronomiebetrieben und Kantinen** ist es weiterhin möglich, Speisen und Getränke zum Mitnehmen anzubieten oder auszuliefern.
- Läden des täglichen Bedarfs wie Supermärkte, Apotheken, Drogerien, Optiker, Hörakustiker, Buchhandlungen, Blumenfachgeschäfte, Tierbedarfs- und Futtermittelmärkte, Gartenmärkte und einiges mehr bleiben mit den bekannten Auflagen geöffnet; allerdings darf für die ersten 800 qm Verkaufsfläche nur 1 Kunde je 20 qm und darüber hinaus nur 1 Kunde je 40 qm gleichzeitig im Laden sein
- Individualsport im Freien ist mit Personen des eigenen Haushalts oder maximal zwei Personen auch auf Sportanlagen möglich und 5 Kinder bis 14 Jahre dürfen kontaktlos als Gruppe Sport treiben mit Anleitungspersonen, die negativ getestet wurden.
- Freizeitparks, Indoorspielplätze, Schwimmbäder, Diskotheken, Clubs, Spielhallen, Theater, Konzerthäuser, Kinos, Museen, Ausstellungen und vieles mehr aus dem Bereich Kultur und Freizeit bleiben geschlossen.
- Für die Schulen gilt aber einer Inzidenz über 150 an drei aufeinanderfolgenden Tagen das Modell des Wechselunterrichts. Ein noch höherer Inzidenzwert von über 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen würde an den Schulen zu Distanzunterricht führen. Überschreitet die 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 165, trifft das NRW-Schulministerium für jeden Kreis die notwendige Feststellung. Die „Notbremse“ tritt dann am übernächsten Tag in Kraft. Fällt die Inzidenz wieder stabil unter 165, kehren die Schulen am ersten Montag nach der entsprechenden Feststellung des Ministeriums wieder zum Wechselunterricht zurück.

Näheres kann auf der Startseite der Homepage des Ennepe-Ruhr-Kreises (www.ennepe-ruhr-kreis.de) oder der Stadt Sprockhövel (www.sprockhoevel.de) nachgelesen werden.